



RECHTSANWALTSKAMMER
Braunschweig

Verwaltungsgebührenordnung

der Rechtsanwaltskammer Braunschweig

im Zusammenhang mit dem Führen der Fachanwaltsbezeichnung gemäß § 89 Abs. 2 Nr. 2 der Bundesrechtsanwaltsordnung in der Fassung vom 10.03.2023, (BGBl. I, 2023 Nr. 64)

geändert und beschlossen in der Kammerversammlung am 21.05.2025

§ 1

Für die Bearbeitung eines Antrages zum Führen einer Fachanwaltsbezeichnung wird eine pauschale Verwaltungsgebühr in Höhe von 550,00 € erhoben.

§ 2

Für die zweite und jede weitere Mahnung zur Einreichung des Fortbildungsnachweises gem. § 15 FAO werden 30,00 € erhoben.

§ 3

Die Verwaltungsgebührenordnungen tritt am 01.07.2025 in Kraft.

Braunschweig, den 30.06.2025 Dr. Beer
Präsident